

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Personalsituation an der Oberschule Helgolander Straße“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den für das aktuelle Schuljahr zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Inklusion in Höhe von 141 Stunden sind aktuell 135 Stunden besetzt. Zum 01.08.2017 wird sich die Situation noch verbessern, weil weitere 30 Stunden durch Teilzeiten in Elternzeit hinzukommen und die Schule somit auf einen Bestand von 165 Lehrerwochenstunden für Inklusion kommen wird.

Der ZuP-Leiter hatte sich erfolgreich auf eine Schulleiterstelle beworben. Vom 01.11.2016 bis 01.02.2017 war er weiterhin mit 10 Lehrerwochenstunden an der Oberschule Helgolander Straße tätig. Die Stelle der ZuP-Leitung ist somit erst seit dem 01.02.2017 vollständig vakant.

**Zu Frage 2:**

Die Auswahl für die Stelle der ZuP-Leitung ist abgeschlossen. Die Stelle wird – in Abstimmung der beiden beteiligten Schulen – zum 01.08.2017 besetzt. Eine vorherige stundenweise Abordnung vor dem 01.08.2017 wäre hier vorstellbar.

**Zu Frage 3:**

Die Schule hat Vertretungsressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um diese Vakanz kompensieren zu können. Darüber hinaus beteiligen sich alle Lehrkräfte – solche mit und ohne sonderpädagogischem Lehramt – daran, sowohl den Inklusionskindern als auch den Nicht-Inklusionskindern die notwendige Aufmerksamkeit für ihre erfolgreiche schulische Entwicklung zukommen zu lassen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Rocker-Treffen in Walle“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den zurückliegenden Monaten fanden „Runde Tische“ unter anderem in Delmenhorst, Bremen-Walle und nach jüngsten Erkenntnissen auch in Schwanewede statt. An den Treffen nahmen Mitglieder des Hells Angels MC sowie auch diverser anderer, nicht verbotener Motorradclubs teil. Insgesamt nehmen etwa 80 Personen an diesen Veranstaltungen teil. Bei dem Treffen in Bremen-Walle nahm eine einstellige Personenzahl von Mitgliedern des Hells Angels MC teil.

**Zu Frage 2:**

Nach polizeilichen Erkenntnissen finden die sogenannten „Runden Tische“ in regelmäßigen Abständen, etwa alle zwei bis drei Monate, an wechselnden Orten statt.

**Zu Frage 3:**

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über mögliche neue Rocker-Treffpunkte vor, die als Ersatz für den Imbiss im Parzellegebiet dienen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Planungen für einen Autohof an der A 281“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Bedarf an LKW-Parkständen für das Jahr 2025 wurde zwischen dem Bund sowie den Ländern Niedersachsen und Bremen abgestimmt. Zur Bedarfsdeckung wurden in einer Machbarkeitsstudie, die Anfang 2016 abgeschlossen wurde, die an der A 1 und A 27 gelegenen Rastanlagen überprüft. Darin werden der Ausbau der Rastanlagen Mahndorfer Marsch und Krumhörens Kuhlen an der A 1 sowie der Ausbau der Rastanlagen Fahrwiesen und Osterwiesen an der A 27 empfohlen. Bei Realisierung dieses Ausbaus besteht kein weiterer Bedarf zur Errichtung von Lkw-Stellplätzen an der A281.

**Zu Frage 2:**

Aufgrund des geplanten Ausbaus der Lkw-Stellplätze an der A1 und der A 27 sieht der Senat keine Notwendigkeit für die Einrichtung zusätzlicher Lkw-Stellplätze an der A 281, weder in Form einer Raststätte, einer unbewirtschafteten Rastanlage oder eines Autohofes mit Servicestationen.

**Zu Frage 3:**

Bis jetzt gab es keine Interessenbekundungen von privaten Investoren für den Bau eines Autohofes an der A 281. Deshalb hat es hierzu auch keine Gespräche mit möglichen Investoren oder eine städtebauliche Planung gegeben. Die Frage der Flächenverfügbarkeit kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden, da bislang kein Anlass für eine entsprechende Suche bestand.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Verlängerung der Straßenbahnlinie über das Sebaldsbrücker Depot in Richtung Osterholz“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bereits seit den 60er Jahren wurde eine Straßenbahnverlängerung nach Osterholz angedacht und in mehreren Querschnittsvarianten untersucht. Hierbei wurde seinerzeit ein 4-streifiger Ausbau der Osterholzer Heerstraße mit Straßenbahn in Mittel-oder Seitenlage geprüft.

Die Verlängerung der Straßenbahnlinie über das Sebaldsbrücker Depot hinaus war Bestandteil des Integrierten Schienenausbauplans Bremen 2005. Sie wurde in 2012 zugunsten der Straßenbahnquerverbindung Ost zunächst zurückgestellt. Bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen wurde diese Maßnahme, leicht ergänzt um den Anschluss an die Linie 1 am Bahnhof Mahndorf, erneut untersucht und als Maßnahme E.4 in das Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans für die Periode 2020 bis 2024 aufgenommen.

**Zu Frage 2:**

In den vergangenen 50 Jahren wurden insgesamt 30 planungsbetroffene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 21.500 Quadratmetern zu Kosten von insgesamt rund 2,53 Mio. Euro angekauft.

**Zu Frage 3:**

Zurzeit werden keine weiteren Maßnahmen zur Realisierung des Projektes veranlasst. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sieht vor, die Planungen in 2018 wieder aufzunehmen und eine Machbarkeitsstudie in Varianten zu erarbeiten. Ziel ist neben einer attraktiven Angebotserweiterung im Straßenbahnnetz, eine städtebaulich verbesserte Situation und ein einheitlich gestalteter Straßenraum.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Verwaistes Schulgelände Sebaldsbrück“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Gebäude steht seit Oktober 2013 leer. Das Gebäude wurde aufgrund von Schadstoffbelastungen aus der Nutzung genommen, die Wiederinbetriebnahme ist sehr aufwändig und wirtschaftlich nicht darstellbar. Das Gebäude hätte, wenn es in der Nutzung geblieben wäre, einer PCB – Sanierung unterzogen werden müssen. Es sind sehr hohe Belastungen der Deckenplattenanstriche vorhanden, die für die teilweise deutliche Überschreitungen des Vorsorgewertes bei Raumluftmessungen als Primärquelle ursächlich sind.

**Zu Frage 2:**

Das Gebäude ist zurzeit nicht in Nutzung. Die Liegenschaft wurde u. a. in der Task Force Flüchtlinge thematisiert. Zunächst wurde geprüft, hier ein Übergangwohnheim zu errichten, später wurde geprüft, ob Wohnungsbau für Flüchtlinge hier möglich ist. Letztendlich wurden die Pläne aufgrund der Kosten für den Abriss des schadstoffbelastenden Gebäudes sowie aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen nicht weiterverfolgt.

**Zu Frage 3:**

Die Kita-Ausbauplanung der Senatorin für Kinder und Bildung benennt für den Ortsteil Sebaldsbrück, einen Ausbaubedarf für 6 Kita-Gruppen. Zur Bedarfsdeckung werden die beiden Standorte ehem. Schule Am Sattelhof und die ehem. Schule in der Sebaldsbrücker Heerstraße im Hinblick auf ihre Genehmigungsfähigkeit, bauliche Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Hierzu ist eine Machbarkeitsstudie in Arbeit. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in etwa 6 Wochen vorliegen. Danach können Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden.

Frage der / des Abgeordneten Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert und Fraktion der FDP

**„Bezuschussung von Übungs- und Organisationsleitern/innen im Sport“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt ausdrücklich das Engagement der Bürgerinnen und Bürgern im Sport.

Bürgerschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten prägt den organisierten Sport. Ohne den freiwilligen Einsatz von Übungsleiterinnen und Übungsleitern könnte der organisierte Sport in der heutigen Struktur nicht existieren. Die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports wären ohne das Bürgerengagement nicht möglich. Dazu gehört aktuell insbesondere auch die Bereitschaft der Sportvereine, geflüchtete Menschen in das soziale Leben mit einzubinden und entsprechende Angebote vorzuhalten.

Die Kriterien zur Zuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie von Organisationsleiterinnen und Organisationsleitern erfolgt nach den Richtlinien der Sportförderung.

**Zu Frage 2:**

Derzeit kann zu dieser Frage noch keine Aussage getroffen werden. Der Senat befindet sich im Verfahren der Haushaltsaufstellung und wird der Bürgerschaft nach Beratung und Beteiligung der städtischen Deputation für Sport einen Entwurf zuleiten. Darin wird auch die Höhe der Übungsleiterpauschale ihren Niederschlag finden.

**Zu Frage 3:**

Das Sportamt ist durch die Deputation für Sport aufgefordert, die Richtlinien zur Zuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund sowie den Bremer Sportvereinen und -verbänden zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Über den Verlauf des Verfahrens wird die Deputation für Sport regelmäßig unterrichtet.

Bei diesem Prozess werden unterschiedliche Berechnungsmodelle aus anderen Ländern und Kommunen zur Zuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit einbezogen. Das Sportamt hat unter anderem die Modelle aus Bayern und Nordrhein-Westfalen geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass jedes Berechnungsmodell größere Verwerfungen zwischen den einzelnen Vereinen mit sich brächte, wenn es auf Bremen übertragen würde.

Frage der / des Abgeordneten Marco Lübke, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Einsätze für die Polizei im Weserpark“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 - 3:**

Die Dienstverrichtung eines Kontaktpolizisten an der Polizeistation Weserpark trägt dazu bei, dass eine wesentliche Entlastung des Einsatzdienstes und Bürgerservices erzielt wird.

Insgesamt wurde die Polizei im Jahre 2015 in 808 Fällen und im Jahre 2016 in 887 Fällen im Innen- und Außenbereich des Weserparks tätig.

Im Jahr 2015 bearbeitete der KOP im Weserpark 328 und im Jahr 2016 381 im Vorgangsbearbeitungssystem eingegebenen Vorgänge.

Bei den Einsätzen handelte es sich um Verkehrsunfälle, Ladendiebstähle, Taschendiebstähle, Fahrraddiebstähle, Verdächtige, abgelaufene Alarmanlagen, Fundsachenbearbeitung und diverse Hilfeleistungen.

Eine Auswertung, bei welchen und wie vielen Einsätzen des KOP eine Unterstützung von zusätzlichen Polizeikräften notwendig war, ist in der Kürze der Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich gewesen.

Nach Einschätzung des KOP beträgt die Unterstützungshäufigkeit ca. 10 Prozent der Vorgänge die durch ihn bearbeitet wurden.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Verkehrskonzept für die Überseestadt“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Bestandssituation analysiert und nach Prognose der künftigen Verkehrsentwicklung ein Maßnahmenbündel für alle Verkehrsarten entwickelt wurde. Jetzt wird dieses hinsichtlich Wirksamkeit und in Kombination untereinander geprüft und bewertet. Dem Fachausschuss Überseestadt des Beirats Walle sind die Zwischenergebnisse vorgestellt worden. Das Endergebnis wird voraussichtlich im Sommer 2017 vorliegen. Diese Ergebnisse werden dann den hier zuständigen Deputationen vorgestellt.

**Zu Frage 2:**

In das Gutachten ist eine Vielzahl von denkbaren Maßnahmen eingeflossen, um im Rahmen verschiedener Szenarien die jeweiligen Wirkungen und Kosten bewerten zu können. Da die Prüfung und Bewertung dieser Szenarien noch nicht abgeschlossen ist, wäre eine Benennung von Einzelmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

**Zu Frage 3:**

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen, bewerteten und ausgewählten Maßnahmen ist die Einstellung von Planungsmitteln in den kommenden Doppelhaushalt vorgesehen. Maßnahmen, die ad hoc mit geringem Mitteleinsatz durchgeführt werden können, sollen kurzfristig umgesetzt werden.



Frage der / des Abgeordneten Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Unzulässiges Parken am Schwachhauser Ring“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zurzeit findet die Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr, mit dem Ortsamt und dem Beirat Schwachhausen, bezüglich der Randbedingungen für die Durchführung der konkreten Planung statt. Erst nach Abschluss der Planung für die Rück- und Umbaumaßnahmen können die Baukosten verlässlich ermittelt werden. Die Berechnung der Folgekosten basiert dann auf den berechneten Baukosten und der jeweiligen Kostenzuordnung. Daher liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Folgekostenberechnung vor.

**Zu Frage 2:**

Die Folgekosten wurden aus den Gründen in der Antwort zu Frage 1 bisher nicht ermittelt.

**Zu Frage 3:**

Ob Rück- und Umbaumaßnahmen stattfinden werden, ist eine Entscheidung des Beirats. Der Beirat Schwachhausen hat entschieden, Mittel aus dem Stadtteilbudget für diese Umbaumaßnahmen zu verwenden. Das Amt für Straßen und Verkehr wird seinerseits dafür sorgen, dass die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme durch eine Ausschreibung sichergestellt wird.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Investor springt beim Lankenauer Höft ab - Wie geht es jetzt weiter?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nach intensiven Prüfungen des Bewerbers hat dieser sein Angebot zurückgezogen. Die Absage liegt allein im Entscheidungsbereich des Unternehmers.

**Zu Frage 2:**

Es wurde ein öffentliches und transparentes Ausschreibungsverfahren durchgeführt, dass die Beeinflussung des Bewerbers im laufenden Verfahren nicht zulässt. Die Entscheidung über die Angebotsrücknahme obliegt allein dem Bewerber.

**Zu Frage 3:**

Die Suche nach einer kurzfristigen Zwischenlösung für 2017 ist unter Beteiligung des Ortsamtes Woltmershausen eingeleitet. Die Ergebnisse werden im Dialog mit dem Ortsamt bewertet und zu einer Entscheidung geführt.

Für die langfristige Lösung ist ebenfalls ein offener Dialog unter Beteiligung des Ortsamtes geplant.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Wann geht es weiter am Wall?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Am 27.06.2016, also gut ein Jahr nach dem Großbrand, wurde der Abrissantrag für die drei betroffenen Gebäude Am Wall Nr.157, 158-159 und 161 gestellt. Da für diesen Bereich des Walls eine Erhaltungssatzung gilt, unterliegen alle Vorhaben, also sowohl die Beseitigung als auch etwaige Neubauten, einer besonderen Genehmigungspflicht nach § 172 BauGB. Mit dem Eigentümer wurden deshalb mehrere Beratungsgespräche geführt.

Während für das Gebäude am Wall 161 bereits frühzeitig eine Abrissgenehmigung in Aussicht gestellt wurde, mussten für die anderen beiden Gebäude weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Für das Gebäude am Wall 158-159 konnte bereits im Sommer 2016 festgestellt werden, dass ein Erhalt der Fassade bautechnisch nicht möglich ist.

Für das Gebäude am Wall 157 erhielt die Baubehörde erst am 21.12.2016 – nach erneutem Gespräch mit dem Bauherrn – statische und chemische Untersuchungsergebnisse, die das Ergebnis rechtfertigten, dass auch diese Fassade mit vertretbaren Mitteln nicht erhalten werden kann. Mittlerweile hat auch der zuständige Beirat Mitte der Abbruchgenehmigung zugestimmt.

**Zu Frage 2:**

Die Schließung der Passage führt dazu, dass eine Wegeverbindung über die Museumsstraße zu den Geschäftslagen am Wall für einen langen Zeitraum entfällt. Die Wegeverbindungen über die Bischofsnadel und den Schüsselkorb können nach wie vor genutzt werden, sind aber sicher kein gleichwertiger Ersatz für die geschlossene Passage. Diese führt über drei Flurstücke, deren Durchwegung über ein im Grundbuch eingetragenes Gehrecht zugunsten der Stadtgemeinde Bremen gesichert ist.

Die Möglichkeiten einer Öffnung der Passage sind im Jahr 2016 geprüft und mit Vertretern der Geschäftsleute am Wall erörtert worden. Aus statischen und sicherheitstechnischen Gründen wurde keine Möglichkeit gesehen, den Durchgang zu öffnen. Eine erneute Prüfung sollte nunmehr unter Berücksichtigung der Abbruch und Neubauplanung vorgenommen werden.

**Zu Frage 3:**

Nach Auskunft des beauftragten Architekten ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes frühestens Ende 2019 zu rechnen.